

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/300

Datum der Freigabe: 06.11.2017

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	06.11.2017
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Dirk Thieheuer		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanzausschuss Grödersby	20.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Grödersby	28.11.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeindevertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Beschlussvorschlag des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 gemäß Anlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Grödersby für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Grödersby für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2018** wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 306.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 320.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 13.500 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 285.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeiten auf | 285.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 272.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 272.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 248.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung | 0 EUR |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf | 0,04 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Grödersby,

**Gemeinde Grödersby
Der Bürgermeister**

Andresen

Anlage(n)

Gesamtprodukt-,Ergebnis- und Finanzplan 2018, Grödersby

Haushaltsquerschnitt2018, Grödersby

Haushaltssatzung_2018, Grödersby

Stellenplan2018, Grödersby

Teilergebnis-+Teilfinanzpläne 2018, Grödersby

Vorbericht2018, Grödersby